



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0190/2018

Vorlage: ST/0224/2018		Datum: 10.12.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30-SVB-A-2400	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag AT/0190/2018 der FDP-Fraktion zum Parken auf dem Berlinger Ring			
Gremienweg:			
18.12.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

„Der Ausschuss möge beschließen die Verwaltung aufzufordern auf dem Berliner Ring auf der Karthause Parkplätze für PKWs einzurichten.“

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Die Verwaltung sieht derzeit keine Notwendigkeit zur Einrichtung von Parkplätzen für PKWs oder zur Anordnung genereller Halt- oder Parkverbote. Die angesprochenen Flächen auf dem Berliner Ring können sowohl durch PKWs als auch durch andere Fahrzeugen beparkt werden.

Entgegen der Auffassung der antragstellenden Fraktion handelt es sich beim Berliner Ring nicht um ein allgemeines oder reines Wohngebiet. Die LKWs und Wohnmobile werden dort in zulässiger Weise, im Rahmen der Regelungen des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO), abgestellt. Dass von diesen parkenden Fahrzeugen Gefahren für die Nebenstraßen ausgehen, wird von der Polizei und der Verwaltung nicht geteilt. Diesbezügliche Unfallzahlen liegen ebenfalls nicht vor.

Auf der Karthause besteht insgesamt kein Stellplatzmangel. Dies zeigt sich auch darin begründet, dass es möglich war im öffentlichen Verkehrsraum Parkmöglichkeiten für die Hochschule auszuweisen, sofern deren eigener Parkplatz belegt ist.

Ästhetische Aspekte finden für die Anordnung von Verkehrsregelungen keine Berücksichtigung. Sofern sich die Fahrzeugführer bereits regelwidrig verhalten, bspw. Warmlaufen des Motors, kann bereits wegen gesetzlichen Verstößen hiergegen vorgegangen werden, rechtfertigt jedoch keine Verkehrsregelung.

Die Verwaltung hat jedoch Planungsmittel in den kommenden Haushalt eingestellt, um den gesamten Berliner Ring baulich und verkehrstechnisch zu überprüfen. Hierbei kommen sowohl bauliche als auch markierungstechnische Maßnahmen für eine Neugestaltung des Berliner Ring in Betracht. Durch die mögliche Neuaufteilung des Berliner Rings könnten dann auch die breiten Stellflächen verringert werden bzw. entfallen und ein Parken für LKWs nicht mehr zulassen.

Beschlussempfehlung:

Da die Verwaltung bereits Planungsmittel in den Haushalt eingestellt hat und es sich um eine staat-

liche Auftragsangelegenheit handelt, erübrigt sich eine Beschlussfassung.